

GZ: B118 „Edelsbrunner-Kaufmann“

Premstätten, am 20.07.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.07.2023 den Bebauungsplan B118 „Edelsbrunner-Kaufmann“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke 222/1, 151/1, 229/10, 229/9 und 229/5 der KG Hautzendorf mit einer Größe von rd. 8.020 m².

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 01.06.2023, GZ: RO-606-70/BPL B118, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Amtstafel der Homepage der Gemeinde (<https://www.premstaetten.gv.at>) einzusehen.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Der Bebauungsplan B118 „Edelsbrunner-Kaufmann“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(LAbg. Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel angeschlagen am: **20. Juli 2023**

abgenommen am: